

- alle Rehabilitationsträger eine Förderverpflichtung erhalten, wie sie nach § 20h SGB V bereits für die gesetzlichen Krankenkassen besteht. Die Förderung nach § 20h SGB V muss verlässlich und nachhaltig ausgestaltet werden. Die Selbsthilfe darf nicht länger in einem Zustand finanzieller Ungewissheiten gefangen bleiben,
- weitere Möglichkeiten müssen geschaffen werden, die Aufwendungen von ehrenamtlich Tätigen steuerlich zu berücksichtigen sowie Qualifizierungsnachweise aufgrund der Tätigkeit für die Selbsthilfe auch für die berufliche Weiterentwicklung von chronisch kranken und behinderten Menschen setzen.



Strukturelle Einbindung der Selbsthilfe in die digitale Transformation unseres Gesundheitswesens.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hat das Potential, Barrieren in der realen Versorgung abzubauen und die Behandlung von Patienten erheblich zu optimieren. Dafür bedarf es jedoch der aktiven Mitgestaltung der Patientinnen und Patienten durch

- die strukturelle Einbindung der Selbsthilfe bei der barrierefreien Ausgestaltung von digitalen Antragsprozessen, Digitalprodukten und Entwicklung einer digital transparenten Darstellung von barrierebelasteten Versorgungsrealitäten vor Ort,
- die Einbindung des Patienten in die Datensammlung und Datenkorrektur bei der „ePA für alle“ und den anderen Produkten der gematik,
- die dauerhafte strukturierte Evaluation des Transformationsprozesses auch durch die Patientenvertretung im Sinne des § 140 f SGB V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.

Kirchfeldstr. 149 | 40215 Düsseldorf | Telefon: (0211) 3 10 06-0
www.bag-selbsthilfe.de

Forderungen der BAG SELBSTHILFE zur Bundestagswahl 2025

B.A.G.
SELBSTHILFE



Für eine patientenorientierte gesundheitliche Versorgung



Für die volle Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft



Für eine Stärkung der Selbsthilfebewegung in Deutschland



Für ein hybrides Gesundheitswesen, ohne digitale Barrieren in der Versorgung



Die umfassenden Ausführungen zu den Forderungen der BAG SELBSTHILFE finden Sie unter: www.bag-selbsthilfe.de

Die BAG SELBSTHILFE fordert als Dachverband von 121 Bundesorganisationen der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen und ihrer Angehörigen sowie von 13 Landesarbeitsgemeinschaften eine teilhabeorientierte Gesundheits- Sozial- und Digitalpolitik für alle chronisch kranken und behinderten Menschen.



Die Gesundheits- und Pflegepolitik muss alles dafür tun, damit künftig alle chronisch kranken und behinderten Menschen eine qualitativ hochwertige und barrierefreie gesundheitliche Versorgung erhalten.

Hierzu sind

- die Patientenrechte und die strukturellen Grundlagen für die Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen zu verbessern,
- konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz des Leistungsgeschehens im Gesundheitswesen für die Patientinnen und Patienten zu verbessern,
- das Sachleistungsprinzip im Bereich der Hilfsmittelversorgung weiterhin aufrecht zu erhalten,
- die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung weiterhin so auszugestalten, dass gerade chronisch kranke und behinderte Menschen gut versorgt werden und nicht mit unsolidarischen Zuzahlungen, Aufzählungen und Eigenanteilen belastet werden,
- konkrete Maßnahmen zur Schaffung einer barrierefreien Gesundheitsversorgung zu ergreifen,
- Die Pflegeversicherung ist zu reformieren - mit dem Ziel einer Pflegevollversicherung anstatt des derzeitigen „Teilkasko“- Modells.



Die Politik muss die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland endlich konsequent und umfassend umsetzen.

Hierzu

- sind eine umfassende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) erforderlich, um umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu gewährleisten sowie den Diskriminierungsschutz in Deutschland grundlegend zu verbessern,
- muss ein Zweites Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes kommen, welches nicht nur eine Neuausrichtung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zum Ziel hat, um den Zugang auf den ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu fördern, sondern auch eine Reform des WfbM-Entgeltsystems beinhaltet,
- muss inklusive Bildung in unserer Rechtsordnung verbindlich verankert werden, damit alle Menschen an qualitativ hochwertiger Bildung teilhaben können, somit auch Kinder mit und ohne Behinderung einen einklagbaren Anspruch auf gemeinsames Lernen und Aufwachsen haben,
- müssen Menschen mit Behinderung in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden, um das Partizipationsgebot der UN-BRK zu verwirklichen.



Die Engagementpolitik muss das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sowie von deren Angehörigen in der Selbsthilfe umfassend und nachhaltig fördern.

Hierzu müssen

- Möglichkeiten geschaffen werden, die Selbsthilfestrukturen auch seitens der Öffentlichen Hand nicht nur über Projekte befristet, sondern nachhaltig institutionell zu fördern,